

Presseerklärung
15. November 2006

PRO ASYL zur Bleiberechteinigung:
Den Drohgebärden einiger Innenminister nicht nachgeben!
Nachbesserungen sind dringend erforderlich

Die gestrige Koalitionseinigung zum Bleiberecht halten einige Länderinnenminister für nicht zustimmungsfähig. Mit der Äußerung, man werde den Gesetzgebungsprozess wie in der letzten Legislaturperiode im Bundesrat blockieren, probt insbesondere Niedersachsens Innenminister Schönemann den Aufstand – als sei seine Partei nicht in der Berliner Koalition vertreten. PRO ASYL warnt vor diesem Hintergrund davor, die gestern gefundene, in vieler Hinsicht zu enge Bleiberechtsregelung im Gesetzgebungsverfahren weiter zu zermahlen.

Bereits die bis jetzt bekannt gewordenen Rahmenbedingungen werfen viele Probleme auf. Die von einigen in den Raum gestellten Zahlen von mehr als 100.000 Menschen, die diese Regelung angeblich begünstigen würde, sind zweckoptimistisch überhöht. Bereits die geforderte lange Aufenthaltsdauer von 6 Jahren für Familien mit Kindern und 8 Jahren für Andere schließt eine Vielzahl längst integrierter Menschen vom Bleiberecht aus.

Besondere humanitäre Problemgruppen wurden offenbar nicht durch günstigere Stichtage berücksichtigt. Dies trifft insbesondere unbegleitete Minderjährige, die nach dem gestrigen Kompromiss erst nach 8 Jahren wissen, ob sie eine Lebensperspektive in Deutschland haben. Dies betrifft traumatisierte Menschen, bei denen ein sofortiges sicheres Aufenthaltsrecht die Voraussetzung dafür wäre, dass überhaupt ein Heilungsprozess möglich ist. PRO ASYL fordert darüber hinaus seit Jahren, dass auch Menschen, die Opfer rassistischer Angriffe geworden sind und körperliche oder psychische Verletzungen davongetragen haben, ein Aufenthaltsrecht erhalten. Angesichts des Ausmaßes rassistischer Gewalt in Deutschland wäre dies ein wichtiges Zeichen.

Die Bedingungen für ein Bleiberecht sind bislang nicht im Wortlaut bekannt. PRO ASYL befürchtet, dass sich im „Kleingedruckten“ Regelungen finden, die den Kreis der Begünstigten in der Praxis weiter einschränken. So könnte sich ein pauschaler Ausschluss derer, die nach Auffassung der Behörden ihre Mitwirkungspflichten verletzt haben, im Ergebnis als Standardablehnungsargument für viele auswirken. Auch die von einigen Innenministern ins Feld geführten „Sicherheitsbedenken“ dürfen nicht zu einer pauschalen Verdachtsregelung gegen ganze Gruppen ausarten.

Bis eine gesetzliche Bleiberechtsregelung in Kraft treten kann, könnten noch Monate vergehen. PRO ASYL fordert deswegen die Innenministerkonferenz auf, einen Abschiebestopp für die potentiell Begünstigten zu beschließen.

Besonders problematisch ist, dass der Bleiberechtskompromiss als Stichtagsregelung nur für die Vergangenheit wirkt. Kettenduldungen wird es auch künftig geben, wenn § 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz nicht so geändert wird, dass nach einer bestimmten Zeit der Duldung tatsächlich Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. PRO ASYL fordert die Regierungskoalition auf, dieses wichtige Thema im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ebenfalls anzugehen.

Als inakzeptabel kritisiert PRO ASYL die geplante Einschränkung des Familiennachzugs. Wenn Deutschkenntnisse bereits im Herkunftsland erworben werden müssen, wird es aus vielen Staaten nur noch einen Familiennachzug für Gebildete und Reiche geben.

gez. Bernd Mesovic
Referent